

Halle und Umgebung.

Eine dritte Turnstunde in Volksschulen.

Wie bisher schon in den höheren Lehranstalten, Seminaren und Mittelschulen, so sind — nach einer solchen bekannt gemordenen Minist.-Verfügung vom 13. Juni d. J. — nunmehr auch auf der Mittel- und Oberstufe der Volksschulen für Weibsbilder grundsätzliche drei verbindliche Stunden anzuordnen.

Die Vermehrung der Turnzeit um eine Wochenstunde soll besonders den vollständigen Übungen, Bewegungsspielen, Turnmärchen u. a. Leibesübungen im Freien (Eislauf, Rodeln usw.) zugute kommen. Wo seitens der Schulerhaltungspflichtigen für die Erteilung von Schwiemenunterricht in die Schwimmstunden geordnet wird, wie es in dankenswerter Weise schon mehrfach geschieht, können für die Dauer dieses Unterrichts hierzu auch die für das Turnen angelegten Stunden benutzt werden. Die erweiterte Turnzeit kann aber ihren Zweck, der Steigerung unserer Volkskraft im Sinne des Erlasses vom 27. Januar 1909 zu dienen, nur dann erreichen, wenn sie ohne Überlastung der Jugend eingeführt wird. Insbesondere darf die jetzige Gesamtzahl der Unterrichtsstunden in der Volksschule dadurch nicht vermindert werden. Es ist daher von der bisherigen Unterrichtszeit eine für den Deutschunterricht einschlägliche Schönschreiben bestimmte Stunde zugunsten des Turnens abzugeben.

Damit aber diese Kürzung der Stundenzahl nicht etwa eine Schwächung des für die Volksschulen ganz besonders bedeutsamen Unterrichts im Deutschen herbeiführt, soll in allen Lehrplänen die Möglichkeit, die hinsichtlich der Entwicklung, insbesondere die Möglichkeit, den selbständigen mündlichen und schriftlichen Ausdruck durch zweckentsprechenden Betrieb zu fördern, noch nachdrücklicher als bisher benutzt werden.

Kreisturnfest.

In der jüngsten Sitzung des Hauptauschusses in Müllers Hotel wurde bekannt gegeben, daß sich bis jetzt 270 Vereine mit etwa 4000 Turnern und 147 Frauen angemeldet haben. Da noch viel Meldungen ausstehen, namentlich aus dem Nordostbairinger Gau, so darf man auf weitere 1000 in den nächsten Tagen rechnen. Zählt man noch diejenigen Turner hinzu, die nur Tagesreisen lösen, so wird wohl die gleich von vornherein angenommene Zahl von 6000 stimmen.

Eine große Anzahl der Turner hat Hotel, Gasthaus- und bezahltes Bürgerquartier befehlt, die Wirtinnen werden in Bürger- und Arbeiterquartiere untergebracht. Man rechnet in bezug auf letztere mit den zur Verfügung gestellten Schulen wohl aus, so daß die angebotenen Gasthaus-Massenquartiere nicht oder doch nur zum geringsten Teil in Anspruch genommen zu werden brauchen. Ähnliche Quartiere werden von Sonnabend, den 9. Juli, nachmittags ab bereit gehalten. Während des Festes gelangen 11 verschiedene Garten-Spielarten zur Ausgabe, die in verschiedenen kenntlich gemachten Gehäusen aufbewahrt zu haben sind.

Am dem Festplatz herrscht reges Leben, man ist allerwärts bestrebt, die Gedächtnisfeier bis zum Sonntag, den 3. Juli, fertig zu stellen, so daß von diesem ersten Tage der Vorwoche ab der Betrieb in die Wege geleitet wird. Das Festspiel, das am kommenden Sonntag abend in der 5000 Personen fassenden Festhalle zum erstmalig zur Aufführung gelangt, wird, nach den Vorbereitungen zu schließen, großartig ausfallen und dem Verfasser und Regisseur, Herrn Walter Sieg, alle Ehre machen. Die nächste Sitzung des Hauptauschusses vor dem eigentlichen Feste findet am kommenden Montag abend in der Festhalle statt.

Am Montag abend fanden auf dem Spielplatz vor der Turnhalle Massenübungen der halleschen Turner unter Leitung des Gaurwartes, Herrn Lehrer Z. Wölfler, statt. Die Teilnehmernzahl betrug etwa 200. Es war dies eine Probe für die kommenden Sonntag nachmittag auf dem Festplatz auszuübenden Turnübungen. Die Turner wirken außerdem auch noch im Festspiel mit, das am Sonntag abend zum ersten Male in Szene geht.

Verschulden durch Verweigerung der Anbringung einer Entwässerungsanlage.

Is. Diese für unsere Leser wissenschaftliche Entscheidung, die besonders auf einem Sachverständigenurteil beruht, bringen wir nachstehend zum Abdruck. Man kann daraus lernen, daß es vielfach vorzuziehen ist, erst zum Sachverständigen zu gehen und dann, wenn man einen solchen gefunden hat, der nicht alle Befehle und der partiell beeinflusst angeordnet werden kann, den weiteren Schritt zum Richter zu wagen, falls das Sachverständigenurteil danach ausfällt.

Der Kläger, des uns vorliegenden Prozesses ist Eigentümer eines Bauerngutes in der Gemeinde Bräunroth. Das Gehöft wird nach Süden durch eine Scheune abgeschlossen. In diese schließt sich weiter südwärts ein großer Obgarten. Gegenüber der Scheune liegt das Wohnhaus an der das Gehöft im Norden begrenzenden Dorfstraße. Links von dem Wohnhaus, nach Süden gesehen, befindet sich die nordere Einfahrt, rechts ein Wirtschaftsgelände. Zwischen letzteren und der Scheune liegt das hintere Tor. Im Westen wird das Gehöft, namentlich das hintere Tor und die Scheune, sowie der Garten, von der Straße nach Döbberitz begrenzt. Von dem hinteren Tore nach der linken Ecke der Scheune zu senkt sich der Boden des Gehöftes. Von der anderen Ecke

der Straße belegenen Gartenmauer führt ein sog. Vorflutgraben über den Obgarten hinweg. Bis zum Sommer 1903 führte eine gepflasterte Mulde über den Döbberitz Weg hinweg unter der Gartenmauer hindurch nach dem Vorflutgraben. Durch sie wurde das namentlich bei stärkeren Regengüssen von der höher liegenden Feldmark der zuströmende Wasser in den Vorflutgraben geleitet. Zu der genannten Zeit wurde der Döbberitz Weg unter teilweiser Erhöhung des Wegequers von der beklagten Gemeinde reguliert und gepflastert. Dabei wurde die für den Verkehr geeignete Mulde zugegeben und an ihrer Stelle in freierliegender Höhe eine Tonrohrleitung von 50 Zentimeter Durchmesser durch die Straße hindurch bis zur Gartenmauer und dem Vorflutgraben gelegt. Die Beflagte beabsichtigte ursprünglich, die Leitung in der Höhe der Kanalleitung durch den Garten des Klägers weiter zu führen. Der Kläger aber verweigerte dies. Deshalb legte die Beflagte an der Stelle, an der die Leitung die Gartenmauer traf, in der Maueröffnung ein aufrecht stehendes Krümmrohr an, das nach oben bis zur Höhe des Vorflutgrabens reichte. Das durch die Leitung hindurchfließende Wasser wurde nunmehr durch den Druck im Krümmrohr zum Vorflutgraben emporgehoben, von wo es dann weiter abfließt. Ferner legte die Beflagte neben dem Grundstücke des Klägers, um das von hinteren Tor nach der linken Ecke der Scheune aufsteigende und sich dort anammelnde Niederschlagswasser abzuleiten, den sog. Abzugsanal an, der aus einer Tonrohrleitung von 30 Zentimeter Durchmesser bestand, von einem Einfallshaut am hinteren Tor ausging und in die andere Rohrleitung mündete.

Als infolge der in den Jahren 1903, 1904 und 1905 eingetretenen Grundstücksveränderungen auch noch im Jahre 1906 die Gartenmauer an der Stelle einwirkte, wo das Krümmrohr in den Vorflutgraben einmündete, erhub der Kläger Schadenersatzansprüche gegen die Gemeinde Bräunroth, sowie Klage auf Abstellung der Schädigungen.

Während das Landgericht Halle die Beflagte zur Beflagten, Vorkehrungen zu treffen, durch welche die vermehrten Aufwände abgewehrt würden, erklärte das Oberlandesgericht Naumburg und Reichsgericht die Ansprüche des Klägers als unberechtigt. — Damit ist der Prozeß entgültig zugunsten des Klägers entschieden. Aus den Entscheidungsrundgründen interessiert folgendes: Nach dem Vortrage des Gutachtens steht der Sachverständige auf der Seite der Beflagten; er mißt an allem dem Kläger die Schuld bei, weil dieser sich geweigert habe, das Weiterbauen der Tonrohrleitung von 50 Zentimeter Durchmesser in der Höhe der Kanalleitung zu gestatten, und weil er hätte veranlassen sollen, daß der Abzugsanal von 30 Zentimeter Durchmesser durch ein anderes, bei Herstellung des Analges bereits vorhanden und daher von der Beflagten nicht bemerktes Loch in der Gartenmauer in der Höhe der Scheune hindurchgeführt und dann auf kürzerem Wege nach dem im Garten des Klägers befindlichen Vorflutgraben geleitet wurde. (Art. 3. S. 519/03.)

Hollo-Theater.

Vier Tage aus dem Leben Sherlock Holmes. Von A. Steinmann.

Jetzt, wo das Gastspiel des Ensembles seinem Ende entgegengeht, sieht es volle Häuser, und mit Recht. Warum aber hat das Ensemble nicht gleich mit diesem Stück angefangen? Es hätte bessere Gewächse gemacht. „Der Graf von Monte Christo“ der 14 Tage lang nicht nur der Bühne verdorrt, sondern auch von Anfang an nicht. Das hätte man sehen müssen. Auch „Ramses Abenteuer“ wollte nicht recht gehen. Viel besser stand es schon um „Manolescu, der König der Diebe“.

Und jetzt endlich zeigt uns das Ensemble sein bestes Repertoirestück. Es ist in der Tat spannend und unterhaltsam. Nebenfalls bedeutend besser als die beiden bekannten Sherlock-Holmes-Stücke. Es sind auch wieder 2 Personen — Verbrecher und Detektiv — die einander fangen wollen. Doch die Art und Weise, wie sie das bevorzugen, ist hier viel sicherer, spannender und zugleich humoristischer durchgeführt wie in den bekannten Sherlock-Holmesstücken.

Die Szene 3 B, da der Verbrecher den Sherlock Holmes und seine Braut zu sich gelockt hat, sie hier gefesselt und angebanden einander gegenüberstellt und eine „Todesuhr“ aufstellt, die Schlag 12 Uhr Sherlock Holmes töten wird, das interessiert auch den, der sich über Detektivstücke lustig zu machen pflegt. Steinmann, der Verfasser, kennt den Sensationssummel des Detektivstücks ganz genau. Er weiß, daß er ebenlohnlos aus der Angelegenheit, wie aus dem Gewöhnlichen, gefast von Anfang an nicht. In der oben erwähnten Szene wird der Kipel gerade dadurch gehoben, daß Sherlock Holmes dem Verbrecher gegenüber fortwährend Witz macht, so daß man befriedigt muß, der Verbrecher werde sofort hängen. Lebhaftig wird auch gut gespielt, mit Energie und Humor. So unterhielt sich das Publikum an den 3 letzten Abenden im Apollotheater vortrefflich und spendete dementsprechend überaus herrlichen Beifall. Es ist anzunehmen, daß es auch heute und morgen ein volles Haus gibt.

Bauvereine als politischer Verein.

Von weittragender Bedeutung für Bauvereine ist folgender Fall:

Ein Bauverein strebte unter anderem eine Erhöhung des Anfangs- und Endgebotes sowie eine allgemeine Rangeshöhung der von ihm vertretenen Baumeisterkategorie an. Als nun dieser Verein seine Eintragung in das Vereinsregister beantragte, erhub die Polizeibehörde Einspruch aufgrund des § 62 des B. G., weil der Verein einen politischen Zweck verfolgte.

Der Verein strengte hiergegen die Verwaltungsfrage an, welche alle Instanzen durchließ und schließlich zum Oberverwaltungsgericht zu gelangen in der Polizei entschieden wurde. Das Oberverwaltungsgericht führte aus, daß ohne Eingreifen des Staates die Ziele des Verbandes überhaupt nicht erreicht werden könnten, denn nur im Wege der Gesetzgebung liegen sich die Gehalts- und Rangesverhältnisse der Beamten ändern. Daß der Verband die gesetzten Ziele auch nur durch Fortkämpfung bei den vorerwähnten Behörden erreichen wolle, ist ohne Belang. Ein Zwang, der seiner Natur nach durch Einwirkung auf die Gesetzgebung verwirklicht werden könne, empfangt nicht dadurch einen anderen Charakter, daß man die Gesetzgeber nicht direkt, sondern durch Vermittelung anderer angehe.

Sommerwohnungen. In den Ortschaften in nächster Nähe von Halle, in denen Sommerwohnungen möbliert und unmöbliert zu vermieten sind, ist jetzt aus das Dorf Viesau am westlichen Ende unserer Seide hingekommen. Da viele Einwohner von Halle befristet sind, entsemmere Sommerfrischen aufzuweisen, wird manchem unserer Leser mit dieser Mitteilung gebiet sein. Auskunft erteilt Herr Jeweiler Tittel, Schmeerstraße Nr. 12. (Siehe Inserat.)

Alles wird teuer, sogar die Fahrkarten für die Sonderzüge. Während noch im vorigen Jahre 1 Karte 2 Kl. Halle-Wermland a. S. 48.90 Mark kostete, muß in diesem Jahre 50.20 Mark dafür bezahlt werden, ohne daß irgendwelche Vergünstigungen dafür gewährt würden. Die Preise für 3. Kl. sind ebenfalls entsprechend erhöht worden.

Der Hauptgewinn der „Roten Kreuz-Lotterie“. Ein Glücklicher, der von seinem Glück noch nichts weiß, wird gesucht! Ober trotz der Hauptgewinne in der „Roten Kreuz-Lotterie“, der auf das Los Nr. 5434 gefallen ist, den Unverdienst, für den es sich nicht lohnt, keine Ansprüche in Höhe von 50 000 Mark geltend zu machen?

Zoologischer Garten. Morgen, Donnerstag, beginnen die Vorlesungen der Affenarten, die übrigens nur noch bis einschließig Sonntag hier bleiben werden, um 4 1/2 und 7 Uhr. Nachmittags und abends findet großes Konzert statt. Der Eintrittspreis zum Abendkonzert (Art.-Regt. 75) beträgt 35 Pfg. pro Person einschließig Billetsteuer.

Am „Apollo-Theater“ verabschiedet sich am Donnerstag, den 30. Juni, das Lagerische Schauspiel-Ensemble mit der letztmaligen Aufführung von „Der Tage aus dem Leben Sherlock Holmes“, das bisher recht angeprochen hat. — Am Freitag, den 1. Juli, beginnt das von früher her bestes bekannte Metropolitan-Schauspiel-Ensemble unter der Direktion und persönlichen Mitwirkung des Direktors Max Samst sein diesmaliges Gastspiel mit 3 Akten von Leo Jungmann. „Das Stid er, gielte bei seinen Aufführungen in Stuttgart, Bremen, Lübeck usw. außerordentlichen Erfolg. Die Aufführung durch das Samstische Schauspiel-Ensemble im „Reichstheater“ zu Stuttgart wurde von der dortigen Presse einmütig als hervorragend bezeichnet.

Symphonie-Konzert in Bad Mittelnd. Morgen, Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr findet ein Konzert wieder eines der beim Publikum sehr großer Beliebtheit erfreuenden Abend-Symphoniekonzerte statt, für die ein gewissermaßen höherer Rahmen, als sonstigen Streichern vermittelnde Konzertgärten in Bad Mittelnd bildet, kaum zu denken ist. Das Programm weist als Hauptwerk, Rob. Schumanns Symphonie Nr. 1 in B-dur, und ferner die bei ihrer ersten heißen Aufführung im Symphonieorchester der Halleschen Orchester-Vereinigung mit großem Beifall aufgenommene Karelia-Suite von Sibelius auf, während außerdem noch die „Mendelssohnische Hebriden-Ouverture“, das Andante aus Beethoven's A-dur-Streichquartett (in mehrfacher Besetzung) und die von Carl Küster für den Konzertort bearbeiteten „Schiedelieder“ aus Richard Wagner's „Giegfried“ zur Wiebergabe gelangen. — Das Konzert findet unter Leitung des Kapellmeisters Klein statt, der an diesem Abend zum letzten Male vor dem Eintritt des neuen Dirigenten unserer Regimentskapelle den Taktstock schwingt.

Thomas Kolbat, k. k. Hof- und Domkapellmeister aus Wien, Komponist der auf dem ganzen Erdenrund gelungene gemüthvollen Rännter Liederweisen, wird mit seiner berühmten Sängervereinigung, dem „Kofats-Quintett“, am Montag, den 4. Juli, im „Wintergarten“ wieder ein Konzert geben. Da die Kolbat-Liederabende in Halle stets ausverkauft sind, empfiehlt sich dasbige Billettsbergung zu ermäßigten Preisen im Vorverkauf bei Heinrich Hothan, Gr. Ulrichstraße 38.

Großer Lichtbilder-Vortrag. Morgen, Donnerstag, 8 1/2 Uhr, wird Herr Leo Frobenius einen von zahlreichen farbigen Lichtbildern begleiteten Vortrag über seine auf der von ihm geleiteten deutschen innerafrikanischen Forschungs-expedition zwischen Timbuktuu und der Togo-Küste gewonnenen Ergebnisse erstatten. Die Eintrittskarten für die Mitglieder und deren Angehörige sind bis abends 8 Uhr in der Hippodrome unentgeltlich zu beziehen.

Gebrauchsmuster-Eintragungen. Dr. Wilhelm Gebode und Dr. Carl Bäte, Halle a. S.: Vorrichtung zum Auffangen des Wassers bei Körnerbehandlungen aller Art. Gose u. Werner, Halle a. S., und J. Wähle, Teuchenthal bei Halle a. S.: Stiel- und Speichenmaschine. Hermann Jäger, Halle a. S.: Gelechtig angeordneter Halter für Abtriebsmaschinen an rotierenden Walzen.

Vom 1. Juli ab

Man sehe die Fenster!

Räumungs-Preie! Loewendahls.





